

Was Vertreter der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und Lobbyisten großer Konzerne auf dem großen Parkett verhandeln, liegt weitgehend im Dunkeln. Denn die Gespräche laufen unter dem Verdikt der Geheimhaltung. Das, was doch an die Öffentlichkeit kommt, wird daher umso argwöhnischer beäugt.

Kritiker von Gewerkschaften, attac und andere zivilgesellschaftliche Akteure fürchten, dass Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sinken, das Freihandelsabkommen die Märkte weiter öffnet und den Schutz für Investoren ausweitet. Davon wären auch Städte und Gemeinden betroffen, die viele öffentliche Dienstleistungen erbringen – bewusst im Sinne öffentlicher Daseinsvorsorge, unabhängig von reiner Marktlogik. Das will die EU-Kommission ändern. Die öffentliche Daseinsvorsorge müsse auf allen Ebenen geöffnet und öffentliche Auftragsvergabe dereguliert werden, heißt es in einem Positionspapier.

Wenn sich EU-Kommission mit ihrer Position durchsetzt, wären fast alle öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge betroffen: Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr oder Wasserversorgung. Dann wäre nicht nur die Versorgung von Bürgern mit öffentlichen Dienstleistungen bedroht, sondern auch der Entscheidungsspielraum von Kommunen stark eingeschränkt. Der »Deutsche Städtetag« sah sich deshalb kürzlich genötigt, die Bundesregierung förmlich aufzufordern, dass »die kommunale Daseinsvorsorge (...) vom derzeit (...) verhandelten Freihandelsabkommen (...) explizit ausgeschlossen wird.«

Wasserversorgung als Goldgrube

Mit TTIP dürfte beispielsweise für die Wasserversorgung einer Stadt der kommunale Anbieter – in Bielefeld die Stadtwerke – nicht mehr gegenüber einem ausländischen Konzern bevorzugt werden. Das heißt konkret: Ein texanisches Unternehmen könnte sich auf die Ausschreibung einer Stadt in Ostwestfalen bewerben. Ökologische und soziale Kriterien könnten kaum noch berücksichtigt werden. Und weil TTIP beschleunigte Genehmigungsverfahren vorsieht, würde die Bürgerbeteili-



Ach wie gut, dass niemand weiß ...

TTIP steht für das Handelsabkommen »Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft« zwischen Europa und den USA. Es zielt darauf, Gesetze und Regeln beider Wirtschaftsregionen anzugleichen und Investorenrechte zu stärken. Mit TTIP soll die größte Freihandelszone der Welt entstehen, mit Auswirkungen auch vor Ort.

Von Ulrich Zucht

FOTO: MARTIN SPECKMANN

gung ausgebremst. Der Grund: Mit öffentlichen Dienstleistungen ist richtig Geld zu machen. Allein von der Privatisierung der Wasserversorgung erhofft man sich an den Finanzmärkten Gewinne von einer Billion Euro. Von der Privatisierung des Gesundheitswesens zwei Billionen Euro, von der Kommerzialisierung des Bildungswesens 3,5 Billionen Euro.

Stadttheater unter Wettbewerbsdruck

Auch das Stadttheater einer Kommune stünde unter neuem Wettbewerbsdruck. Ein Musicalproduzent, der sich dort engagieren will, könnte Ansprüche in Höhe der kommunalen Förderung geltend machen oder fordern, alle Zuschüsse zu streichen. Egal, ob der Rat der Stadt die Unterstützung für sein Theater po-

litisch will und auch beschlossen hat. Jeder private Investor könnte gegen öffentliche Förderung klagen, weil die nach dieser marktradikalen Logik den Wettbewerb behindern und den Handel hemmt. Wenn die Kommune nicht spurt, greift der Investitionsschutz (siehe Interview). »Stellen Sie sich mal vor, eine Kommune wird verklagt«, meint etwa Reiner Liebau vom Ver.di-Ortsvorstand Minden. »Die haben doch gar kein Geld, die würden doch gleich zu Kreuze kriechen.«

Landwirte aus der Region unterliegen

Durch TTIP wird auch der Verbraucher den globalen Wettbewerb zu spüren bekommen, weil das Abkommen den Schutz regionaler Nahrungsmittelproduzenten in Frage stellt.

US-Exporteure werden verstärkt mit Massenerzeugnissen auf den EU-Markt drängen. Bemühungen, regionale Produkte für regionale Märkte zu liefern, werden so unterlaufen. Befürworter ökologischer Landwirtschaft, bekommen da schon mal Unterstützung von ungewohnter Seite. So meint etwa der Vorstandsvorsitzende der Spar-Lebensmittelkette Dr. Gerhard Drexel, dass das Freihandelsabkommen »die heimische Landwirtschaft und die kleinen regionalen Erzeuger von Qualitäts-Lebensmitteln existenziell bedroht. Sie alle werden aufgrund ihrer kleinen Strukturen nicht in der Lage sein, sich gegen die in Massenerzeugung billigst produzierten amerikanischen Lebensmittel zu wehren.«

Der altväterliche Spruch: »Es wird gegessen, was auf den Tisch kommt«, hätte dann eine ganz neue Bedeutung.

Chancen sind keine Grundrechte

Der Bielefelder Rechtsprofessor Andreas Fisahn kritisiert das TTIP-Freihandelsabkommen als undemokratisch und juristisch fragwürdig. Ein Interview von Ulrich Zucht



Ihre neuestes Buch heißt: »Die Freihandelsfalle«. Was ist denn das Hinterlistige am TTIP-Abkommen? Andreas Fisahn: Das Hinterlistige

ist vor allem, das es geheim ausgehandelt wird und die Öffentlichkeit nichts mitbekommt. Es gibt ein Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission, das natürlich noch viele Möglichkeiten zur Interpretation bietet. Folglich Spielräume in den Verhandlungen eröffnet, so dass man nicht weiß, wohin der Zug fahren wird. Und nicht nur die Öffentlichkeit bleibt außen vor, auch die Politik. Der Bundestag etwa wird nicht richtig informiert. Der kriegt das fertige Abkommen vorgelegt und dann heißt es nur noch »friss oder stirb«. Schon das, würde ich sagen, ist hinterlistig. Das zweite Problem ist, das viele Dinge kaum verstanden werden können. Solche Abkommen sind sehr lang und für Nichtjuristen ausgesprochen schwer zu verstehen. Der Text alleine ist nicht ausreichend. Es braucht alle möglichen Nebeninformatio-

nen. Von daher ist die Transparenz nicht gegeben. Das ist ein wirkliches Unding.

Auf der anderen Seite wird versprochen, das TTIP Wachstum und Arbeitsplätze schafft. Sehen Sie das auch so?

Das sehen ja noch nicht mal die Befürworter so. Die Zahlen, die da genannt werden, sind auf Jahrzehnte hochgerechnet, im Jahr bleibt da kaum ein Prozent übrig. Das ist eher schon lächerlich. Ich glaube, darum geht es überhaupt nicht. Es geht um Marktöffnung für große Konzerne und neue Strategien, um sich öffentliches Eigentum anzueignen: Die öffentliche Hand wird enteignet und das Kapital kann weiter wachsen. Darum geht es. Nicht um Arbeitsplätze.

Das Freihandelsabkommen sieht eine Gerichtsbarkeit vor, die zwischen Investoren und Staaten im Streitfall vermitteln soll. Können Sie das erklären?

Ich versuche es mal. Normalerweise können Bürger gegen Gesetze klagen, vor dem Bundesverfassungsgericht. Oder Bürger können untereinander klagen, auf der nationalen Ebene. Auf der internationalen Ebene können Staaten gegen Staaten klagen. Bürger können das nicht. Jetzt bekommen durch die neuen Freihandelsabkommen – da ist TTIP nicht das Einzige – bestimmte Bürger, näm-

lich Investoren, die Möglichkeit, gegen Staaten zu klagen.

Auch der Inhalt ist außergewöhnlich. Normalerweise können Bürger gegen Staaten klagen, wenn sie – grob gesagt – in ihren Grundrechten verletzt werden. Auf einmal klagen Unternehmen gegen Staaten, weil sie ihre Gewinnchancen beeinträchtigt sehen. Gewinnchancen sind aber keine Grundrechte.

Damit steht die Bestimmung des Eigentums zur Debatte. Umweltschutzmaßnahmen oder soziale Maßnahmen setzen dem Eigentum Schranken. Juristen nennen das eine Inhaltsbestimmung. Die besagt, wie Eigentum überhaupt verwendet werden darf. Diese Inhaltsbestimmung steht nun zur Disposition. Und das vor einem Gericht, das nicht staatlich besetzt ist, sondern als Einigungsstelle funktioniert. Indem dann im Zweifel ein neutraler Dritter entscheidet. Das sind alles sehr dubiose Verfahren, die am Ende Sonderrechte konstituieren. In der Tradition der Aufklärung ist das ausgeschlossen. Da ist das Gesetz allgemein und für alle gleich.

TTIP-Kritiker hoffen, das Proteste das Abkommen noch ändern. Andere meinen, das ganze Abkommen sollte fallen gelassen werden. Was meinen Sie? Fallenlassen!

Und warum?

Weil es genug Handelsabkommen gibt. Es ist gar kein Problem, Waren aus den USA zu bekommen, Waren mit einem vergleichsweise geringen Zolltarif. Darum geht es auch nicht. Es geht darum, das Unternehmen Zugriff auf öffentliches Eigentum bekommen. Und dass Dienstleistungen und da besonders Finanzdienstleistungen angeboten werden sollen. Damit, was in den USA anerkannt wird, auch in Europa anerkannt wird und umgekehrt. Eigentlich sollte die Lehre aus der Finanzkrise 2008 sein, genau dies zu unterbinden. Aber das Gegenteil wird mit TTIP angestrebt.

» Info »

Andreas Fisahn ist Professor für öffentliches Recht an der Universität Bielefeld. Er hat mit anderen im Januar 2014 ein Buch zum Freihandelsabkommen herausgegeben: Harald Klimenta / Andreas Fisahn u.a.: Die Freihandelsfalle-Transatlantische Industriepolitik ohne Bürgerbeteiligung – das TTIP. VSA-Verlag, 128 Seiten, 2014, 9 Euro, ISBN 978-3-89965-592-6